

Stand: 08.07.2026

FKZ: 37K26 41020

Thema: Entwicklung eines Open-Source-Strommarktmodells für die Berichterstattung der Bundesregierung zu den THG-Projektionen

Aktenzeichen: 75 333/00008

1. Frage:

Gemäß Kapitel 3 (AP 1) muss der veröffentlichte Quellcode sämtliche für die Durchführung der Modellrechnungen erforderlichen Komponenten umfassen, einschließlich Modellcode, Schnittstellen- und Datenverarbeitungskomponenten sowie Ausführungs- und Konfigurationslogik. Zugleich wird eine Ausnahme für lizenzpflichtige Solver vorgesehen, sofern hierfür ein gesonderter reproduzierbarer Open-Source-Ausführungsweg bereitgestellt wird.

Wir bitten um Klarstellung, ob diese Ausnahmeregelung auch auf andere lizenzpflichtige, nicht frei verfügbare Softwarekomponenten anwendbar ist, die im Ausgangsmodell eingesetzt werden – konkret:

1. GAMS als Modellierungsumgebung/-sprache für den produktiven Ausführungsweg.
2. MS Access als Bestandteil der Datenhaltung/-verwaltung (AP 2A), sofern die zugrunde liegenden Daten und Schemata in einem offenen, maschinenlesbaren Format (z. B. CSV, JSON) parallel bereitgestellt und dokumentiert werden.

Oder ist die Anforderung, dass sämtliche für die Modellrechnung erforderlichen Komponenten open-source sein müssen, strikt bindend, sodass auch die produktiv eingesetzte Modellierungsumgebung und Datenhaltung ausschließlich auf Open-Source-Software basieren müssen?

Antwort:

Die in der Leistungsbeschreibung vorgesehene Ausnahmeregelung für lizenzpflichtige Solver ist nicht als allgemeine Ausnahme für beliebige lizenzpflichtige oder nicht frei verfügbare Softwarekomponenten zu verstehen.

GAMS ist nicht automatisch von der Solver-Ausnahme umfasst. Da GAMS jedoch als solvernahe Modellierungs- und Ausführungsumgebung im produktiven Rechenweg eingesetzt werden kann, ist ein Einsatz nicht ausgeschlossen. Voraussetzung ist, dass die Lizenzabhängigkeit transparent ausgewiesen wird und der Bieter darlegt, wie Nachvollziehbarkeit, Reproduzierbarkeit, Dokumentation und Weiterverwendbarkeit des Modells trotz dieser Abhängigkeit sichergestellt werden.

Ein rein proprietärer Ausführungsweg ohne nachvollziehbaren offenen Replikationspfad genügt den Anforderungen der Leistungsbeschreibung nicht. Der veröffentlichte Modellcode, die Datenverarbeitungsschritte, die Konfigurationslogik und die Dokumentation sind so

bereitzustellen, dass die Modellstruktur, die getroffenen Annahmen und die Ergebnisse nachvollzogen werden können. Die GAMS-Lizenzabhängigkeit ist eindeutig auszuweisen.

Für MS Access gilt dies nicht in gleicher Weise. MS Access ist keine solvernahe Komponente, sondern betrifft die Datenhaltung bzw. Datenverwaltung. Eine proprietäre Access-Datenbank darf daher nicht zwingende Voraussetzung für den geschuldeten Open-Source-Ausführungsweg, die Reproduktion oder die Weiterverwendung der Modellrechnungen sein.

Eine interne oder ergänzende Nutzung von MS Access ist nur zulässig, soweit sämtliche für Reproduktion, Prüfung, Weiterverwendung und Veröffentlichung erforderlichen Daten, Schemata, Schnittstellen und Verarbeitungsschritte in offenen, maschinenlesbaren Formaten, z. B. CSV, JSON oder vergleichbaren Formaten, bereitgestellt und dokumentiert werden.

Die Bewertung des konkreten Umsetzungskonzepts erfolgt auf Grundlage der Leistungsbeschreibung und der im Angebot dargestellten technischen Umsetzung.

2. Frage:

Ist das Formular "Verpflichtung auf die Vertraulichkeit" bereits ausgefüllt und unterschrieben mit dem Angebot einzureichen?

Falls ja, können ggfs. im Zuschlagsfall noch weitere Personen nachträglich verpflichtet werden?

Antwort:

Das Formular "Verpflichtung auf die Vertraulichkeit" ist ausgefüllt und unterschrieben mit dem Angebot einzureichen.

Weitere Beteiligte können nachträglich verpflichtet werden.